



Nr. 711. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 10. October 1889.

Das Ehescheidungsrecht.

Der Juristentag erwirbt sich durch die Kritik, welche er in seinen Verhandlungen an dem Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuch ausübt, ohne Zweifel sehr große Verdienste, und wir sind sehr gern bereit, in allen rechtstechnischen Fragen uns vor seinen Ausprüchen zu beugen. Juristische Streitfragen werden allemal in der Weise beendigt, daß einer den anderen überzeugt; es muß schließlich eine zum Richterspruch berufene Person kommen, welche die Autorität besitzt, um sich Geltung zu verschaffen, und eine solche Autorität müssen wir dem Juristentage bei. Für eine große Anzahl von Fällen stellen wir seine Autorität höher als die des Reichstages.

Anders stellt es sich in solchen Fragen, in denen das juristische Wissen allein nicht reicht, sondern die sittlichen Überzeugungen in Frage kommen. Und da hat nun der letzte Juristentag einen Ausspruch gefällt, mit welchem wie uns in keiner Weise befriedigen können. Der Entwurf schreibt vor: „Ist von einem der Ehegatten durch schwere Verleumdung der ihm gegen den anderen Ehegatten obliegenden Pflichten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verursacht worden, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann,“ so ist ein Antrag auf Trennung der Ehe zulässig. Gegen eine solche allgemeine Klausel protestiert der Juristentag; er will nur solche Ehescheidungsgründe anerkennen, die vom Gesetz namentlich aufgeführt sind. Wir dagegen betrachten diese allgemeine Klausel als einen besonderen Vorzug des Entwurfs.

Wir sind der Ansicht, daß eine Ehescheidung dann und nur dann gerechtfertigt ist, wenn sich die Unmöglichkeit herausgestellt hat, daß das Zusammenleben der Ehegatten nicht mehr in einer Form möglich ist, welche dem sittlichen Wesen der Ehe entspricht. Nicht die in der Vergangenheit liegende Thatsache ist es, welche die Trennung der Ehe rechtfertigt, sondern der Ausblick in die Zukunft, welcher den Mangel an Achtung, Liebe, Treue und Würde zeigt. Ein Mann von streng evangelisch-conseptioneller Ansicht, Herr von Bethmann-Hollweg, der einige Jahre lang preußischer Cultusminister war und als Rechtsgelehrter hervorragenden Ansehen genießt, hat vor Jahren den Gedanken ausgesprochen, daß diese durch Verschuldung eines Ehegatten hervorgerufene unheilbare Zerrüttung der Ehe nach protestantischem Lehrbegriff der einzige statthaftes Ehescheidungsgrund sei und daß seine Namhaftmachung die Aufzählung aller übrigen als entbehrlich erscheine lasse.

Bei Beurtheilung der Frage, ob eine Ehe unheilbar zerrüttet sei, kommt die Individualität der Ehegatten in Betracht, ihre bürgerliche Stellung, ihr Bildungsgrad, ihr Temperament. In einem bestimmten Falle kann eine gewisse Handlung eine trennende Kraft haben, die sie in vielen anderen Fällen nicht haben würde.

Nach dem Entwurf wird dem persönlichen Ermeessen des Richters ein großer Spielraum gegeben und gerade an diesem freien Ermeessen nimmt der Juristentag einen Anstoß. Wir halten dasselbe für unentbehrlich, wenn eine sachgemäße und nicht eine schablonenhafte Entscheidung gefällt werden soll. Auf die Frage allein kommt es an, ob eine Ehe unheilbar zerrüttet ist, und zur Beantwortung dieser Frage giebt es kein anderes Mittel, als die Entscheidung durch einen umfassigen, lebenserfahrenen Richter, der alle Umstände des einzelnen Falles in sorgfältige Erwägung zieht.

Politische Uebersicht.

Breslau, 10. October.

Nationalliberalen Blättern wird aus Berlin geschrieben: „Auch aus Bundesratskreisen verlautet jetzt, daß die Regierung damit rechnet, die dringendsten Arbeiten des Reichstages bis etwa zum 20. December erledigen zu lassen. Es heißt ferner, daß es in der Absicht liege, die Neuwahlen in der ersten Hälfte des Januar stattfinden zu lassen,

sodass die Thätigkeit des preußischen Landtages davon unberührt bleiben würde.“

Hierzu bemerkt die „Freisinnige Zeitung“:

Die Meldung stimmt mit unseren Nachrichten überein. Im Centralausschuss der freisinnigen Partei werden die Wahlvorbereitungen schon seit längerer Zeit in Erwartung eines earliesten Wahlergebnisses getroffen. Unzweckhaft ist für viele Arbeitgeber ein Wahltermin in der ersten Hälfte des Januarmonats mit Rücksicht auf den Jahreswechsel und die Jahresabschlüsse sehr unbezogen. Andererseits aber kommt der Agitation in weiten Kreisen der Bevölkerung die große Zahl von Feiertagen zu Gute, welche in diese Zeit fallen. Es sind darum zu rechnen: Sonntag, der 22. December, die beiden Weihnachtstage am 25. und 26. December, Sonntag, der 29. December, der Neujahrstag am folgenden Mittwoch, Sonntag, der 5. Januar, und außerdem in katholischen Gegenden noch der Dreikönigstag, Montag, 6. Januar. Die Erfahrungen der beiden Reichstagswahlen, welche 1874 und 1877 am 10. Januar stattfanden, haben obiges bestätigt.

Die „Köln. Ztg.“ hatte behauptet, daß zu der Walderseeversammlung Minister von Puttkamer die Einladungen ausgeschrieben habe, ohne daß Prinz Wilhelm gewußt habe, daß auch Hofprediger Stöcker eingeladen sei. Nunmehr constatirt das Organ Stöckers, das „Volk“, daß die Einladungen, wie jedermann wisse, nicht vom Minister v. Puttkamer, sondern vom Grafen Waldersee ausgegangen sind. „Ebenso unwahr, so schreibt das Blatt weiter, ist die Behauptung, der damalige Prinz Wilhelm habe nicht gewußt, daß Hofprediger Stöcker eingeladen sei, — und wir meinen, auch dies sei eigentlich so selbstverständlich, daß die „Köln. Ztg.“ es sich hätte selbst sagen können.“

In Griechenland ist man in militärischen Kreisen in sehr gedrückter Stimmung, da man fürchtet, das Heer werde seine Probe vor dem Deutschen Kaiser schlecht bestehen. So schreibt das griechische Blatt „Ephimeris“:

„Bürgerlich werden wir den Beherrscher des ersten europäischen Militärstaates empfangen. Wilhelm II., der keinen Tag vorüber läßt, ohne einer militärischen Übung beizuhören, der sein Maß im Beisein von Gästen einnimmt, ohne einen Trinkspruch auf die Armee auszubringen, er wird sicherlich nicht mit angenehmen Empfindungen die griechischen Tage verleben. . . . In allen Hauptstädten, welche bis jetzt der Kaiser besucht hat, war das Heer die Hauptthäte, ja fast die einzige Sorge. Balletts, Theatervorstellungen und Faschingsunterblieben in mehreren Städten gänzlich, in keiner aber fehlten die militärischen Schauaufstellungen; und den Eindruck, welchen diese auf den Kaiser machten, pflegte er darauf in einem Trinkspruch wiederzugeben. Wenn sich aber bei uns die Theilnahme des Heeres an den Festlichkeiten darauf beschränken wird, daß dasselbe vom Platz der Metropole bis zum Schloßplatz Spalier bildet, so wird des Heeres nicht Erwähnung gehabt werden können. Der Kaiser wird seinen Trinkspruch auf den König der Hellenen und die Neuvermählten beschränken und dann von Athen gehen, in der Überzeugung, daß Griechenland ein Militärstaat ist, der kaum 6000 Soldaten auf die Beine zu bringen vermag, die weder fähig sind, die Grenzen des Landes zu bewachen, noch auch der Ehre theilhaftig werden können, vor den Augen des hohen Gastes vorüber zu defilieren. Und dies alles in demselben Augenblick, wo die Bulgaren ohne jeden Lärm und jedes weitere Aufheben 80 000 Männer unter Waffen gestellt haben, die zum größten Theil wohl eingebürt und gut diszipliniert sind und jederzeit den Beweis ablegen können, daß Bulgarien heute bereits ein Staat zweiten Ranges geworden ist. . . .“

Deutschland.

Berlin, 9. October. [Über das englische Geschwader] wird der „Nat.-Ztg.“ aus Kiel geschrieben: Das englische Panzer-geschwader zieht, zumal der Hafen von deutschen Schiffen ziemlich leer ist, in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Publikums wie auch der Fachleute auf sich; in einer Reihe schließen sich die fünf fremden Kriegsschiffe in der Mitte des Stromes an das dort verankerte Hafenwachschiff Panzerschiff „Baden“, welches die Flagge des Stations-Chefs führt, an. Außer diesem liegt von deutschen Kriegsschiffen nur noch der Minenleger „Rhein“ auf dem Strom, und am Vollarwerk der Düsselbrooker Werft das Torpedo-Schulschiff „Blücher“, neben diesem der Rumpf des abgetakelten, als Kasernenschiff verwendeten

ältesten deutschen Panzerschiffes „Hansa“; an der Germania-Werft liegt die neue, Ventilationsvorrichtungen erhaltende Kreuzer-corrètete „Prinz Wilhelm“, sowie das neueste Panzerfahrzeug „Siegfried“; in den Bassins der kaiserlichen Werft befinden sich die außer Dienst gestellten Schiffe und Fahrzeuge in abgetakeltem Zustande. So hat der Hafen erst durch die Ankunft des englischen Geschwaders neues Leben erhalten. In diesem letzteren, welches bekanntlich bei den englischen Flottenübungen dieses Jahres zu dem sogenannten A (Achill)-Geschwader gehörte, das die Aufgabe hatte, als feindliches Geschwader zu fungiren, vereinigen sich die nach Alter und Bauart verschiedenartigsten Typen der gegenwärtigen Kriegsmarine. Das älteste der fünf Schiffe ist der „Northumberland“, 1868 bei Penn in Milwall aus Eisen erbaut, 10 780 Tonnen groß (also etwas größer, als die neu zu erbauenden vier deutschen Schlachtschiffe), mit einer Maschine von 6560 Pferdekraft, einer Schraube, 12,6 Knoten Geschwindigkeit (3½ deutsche Meilen in der Stunde), drei Masten und zwei Schornsteinen; das 400 Fuß lange Schiff kann mit seinen 756 Tonnen Kohlen 3850 Seemeilen dampfen. Die Panzerung ist sehr schwach, sie ist nur 139 Millimeter stark, erstreckt sich als Gürtelpanzer über die ganze Länge des Schiffes und deckt auch mittschiffs die Batterie in voller Höhe. Von schweren Geschützen führt das Schiff sieben 12-Tonner und 20 9-Tonner Borderläder, sowie 11 kleine Maschinen-geschüsse. Die Geschütze vermögen höchstens 26 Cm. Eisenpanzer zu durchschießen. Vier Torpedolanzerrohre vervollständigen die Ausrüstung, die Besatzung beträgt 710 Mann, da die Wollschiffatlage viele Mannschaft erfordert. Das zweitälteste Schiff dieses Geschwaders ist der „Monarch“, ein Thurmsschiff von 8320 Tonnen, 7840 Maschinen-Pferdekräften, mit 13,4 Knoten Geschwindigkeit (3½ deutsche Meilen in der Stunde), 1869 bei Humphry in Chatham vom Stapel gelaufen und mit vollständiger Takelage versehen. Die Ausrüstung besteht aus vier 25-Tonner, zwei 12-Tonner und vier 6½-Tonner Borderlädern, welche höchstens 33 Centimeter Eisenpanzer (circa 24 Centimeter Stahlpanzer) zu durchschießen vermögen; die eigene Panzerung ist 178 Millimeter dick, also schwächer als diejenige irgend eines der deutschen Panzerschiffe. Das Schiff führt vier Torpedorohre und hat 360 Mann Besatzung. Das Panzerschiff „Iron Duke“ lief 1871 auf der Werft von Ravenhill in Pembroke vom Stapel, ist nur 6010 To. groß (etwa wie unser „Friedrich Carl“) hat Maschinen von 3520 Pferdekraft, 2 Schrauben und eine Fahrgeschwindigkeit von nur 11 Knoten (2½ deutsche Meilen die Stunde). Es ist ein Centralbatterieschiff, hat jedoch nur 20 Mn. Panzer (schwächer als irgend ein deutscher Panzer), an Geschützen 10 Stück 12-Tonner Borderläder, und 4 fünzföllige Hinterläder, die höchstens 28 Centimeter Eisenpanzer durchschlagen können, 18 Maschinengeschüsse und 4 Torpedorohre. Die Besatzung besteht aus 482 Mann. Das vierte Panzerschiff, das Thurmsschiff „Anson“ repräsentiert einen der neuesten und stärksten Typen in der englischen Marine. Es ist 10 600 To. groß, hat Maschinen von 12 570 Pferdekräften, 2 Schrauben und 16—17 Knoten Fahrgeschwindigkeit (4 bis 4½ deutsche Meilen in der Stunde). Es repräsentiert der Größe nach etwa den Typ der 4 neu zu erbauenden deutschen Schlachtschiffe. Seine Panzerung ist 14—18 Zoll (bis 45 Centimeter), also ca. 5 Centimeter stärker als die unserer gegenwärtig stärksten Panzerschiffe der Sachsenklasse; die Ausrüstung besteht aus 4 Stück 67 Tons- und 6 Stück 5 Tons-Hinterlädern und 26 Maschinenkanonen. Die schweren Geschütze können einen Panzer von 78 Cm. Eisen oder von ca. 62 Cm. Stahl durchschlagen. Sie sind also allen Panzern der Erd überlegen! Allerdings sind diese 67 Tons-Hinterläder (13,5 Zoll = 35 Cm. Kaliber) auch die stärksten Geschütze der englischen Marine. Sie überreichen untere 30,5 Cm.-Geschütze, da diese nur 65 Eisen- oder 55 Cm. Stahl-Panzer durchschlagen. Der „Anson“ führt 2 vollständige Torpedoboote II. Klasse auf Deck mit sich und hat 4 Lancierrohre für Torpedos; er hat eine Besatzung von 520

,haben wir sie nicht alle gemacht? Ich und Du und tausend andere? Was Wunder, welche Urtüche zum Stolz? Man bewegt sich so lange in der Dreimühle des Studiums umher, bis man eines Tages . . .“

„Durchs Examen fällt . . .“

„Wer? Ich oder hundert andere mittelmäßige Köpfe? Ich sage Dir, bis man eines Tages das Examen bestreift, was ich schon den größten Dummköpfen passieren sah bei gehörigem Fleiß und tüchtigem Dachsen . . .“

„Willst Du mit mir kokettieren und Complimente von mir in Empfang nehmen? Seit wann diese übertriebene und übertriebende Bescheidenheit?“

„Vielleicht kam sie im Augenblick, vielleicht besaß ich sie schon lange. Ich habe Erfolge heute und morgen — und übermorgen? Wer weiß? Hatte ich Glück, ist es Tüchtigkeit? Wer gibt mir darüber Aufschluß? Sehe ich nicht Tausende neben mir dasselbe leisten, dasselbe können, ohne daß sie es zum „vornehmsten Rechtsanwalt“ gebracht haben? Hast Du in Deinem Berufe nicht dasselbe Gefühl?“

„Aber durchaus nicht. Ich gebe Dir mein Ehrenwort! Ich fühle mich frei von diesen skeptischen Gedanken, die Du eben ausgesprochen, in denen ich aber das wundervolle Pathos wiedererkenne, mit dem Du als Student bei Echtermanns die Frauen zu Thränen rührtest und die Männer verblüfftest. Wie schön waren diese Zeiten glücklicher Jugendthorheit! Und wer hätte gedacht, daß Du Dich uns nach Deiner damaligen Krankheit so ganz entfremden würdest.“

„Düster sah Ernst vor sich nieder.“

„Da sind wir ja doch bei den Reminiscenzen. Meine Krankheit? Wenn ich gestorben wäre mein Tod? Nein, mein Lieber, das Leben entfremdet uns. Andere Verhältnisse, andere Kreise legen uns in ihren Bann, man ist nicht Herr seiner Neigungen, seines Willens. Ahnunglos tritt man in das Labyrinth neuer Lebensbeziehungen, und selten nur hat man den Ariadnesfaden, an dem man den Weg zurückfindest. C'est plus fort que nous! Glaubst Du, ich hätte es vergessen, daß ich Dir und Echtermann damals mein Leben verdanke, so werthlos es mir oft auch scheint? Niemals! Ich fühle mich Euer Schuldnier; aber Ihr habt Eure Rechnung nie präsentiert, und so bezahle ich sie — anderwärts!“

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von Ulrich Frank.

[9]

V.

Ein weißer, weicher Teppich lag über der Erde ausgebreitet. Es hatte den ganzen Tag geschneit; aber der lebhafte Verkehr in den Straßen einer Millionenstadt läßt eine rechte Schneedecke nicht entstehen. Erst die späten Stunden der Winter Nacht weben dieses wunderbare, glänzende Gewebe, breiten es aus über Straßen und Plätze und erhalten es für kurze Zeit in fleckenloser Reinheit bis der Fuß eines nächtlichen Wanders seine tiefen, dunklen Spuren auf denselben zurückläßt. Von der Schönheit eines winterlichen Bildes wird man im Innern der Stadt darum wenig gewahr; dennoch bot sich ein solches zwei Männern, welche von „Unter den Linden“ die Wilhelmstraße entlang dem Bietenplatz zuschritten. Die lange elegante Straße war fast ganz menschenleer und lag so ruhig und einsam da, als wäre sie nicht eine der Hauptadern des großstädtischen Verkehrs, als ginge nicht von ihr aus der gewaltige Pulsenschlag des Lebens über in den gesammelten Organismus des Staates und der Gesellschaft. Nur der Lichtschein, der aus einzelnen Fensterreihen auf die beschneite Straße fiel, verröthete, daß man dort in jenen Gebäuden, welche die Hebel und Factoren der Staatsmaschine bergen, unermäßlich, raslos bei der Arbeit sei.

„Es ist noch nicht Mitternacht, und wir könnten im „Kaiserhof“ noch einen „Schwarzen“ trinken,“ sagte der eine der beiden Männer.

„Gern, denn wenn der Zufall uns nicht heute Abend wieder einmal zusammengeführt hätte ich wohl noch lange auf das Vergnügen, Dich zu sehen, verzichten müssen,“ lautete die Antwort.

In vereinzelten Stößen zog der Wind klappend über den Platz, und so fühlten sich die in das Café eintretenden jungen Männer von der ihnen entgegenströmenden Wärme, von dem sie umstuhlenden Licht des Lokals sehr behaglich angemuthet.

Dichter Cigarrenqualm hüllte den Raum wie in graublaue Wölken ein, welche die Helle des elektrischen Glühlichtes fast zu beeinträchtigen schienen. Das Auge mußte sich erst an diese durch den Rauch gebrachte Beleuchtung gewöhnen, ehe es die Umgebung zu erfassen vermochte. Aber nur wenige Minuten in dieser Atmosphäre genügten,

um die Wirkung zu überwinden, welche dieser plötzliche Wechsel zwischen der Kälte und Einsamkeit der Straße und dem warmen erleuchteten, menschenvollen Café hervorrief. Es herrschte noch volles Leben in diesen Räumen. Hier merkte man nicht, daß das gewaltige Berlin schlummerte und ausruhe von der Last und Arbeit des Tages, frische Kräfte sammelnd zu neuem Werk. Die Leute, die hier zusammengedrängt noch die Nacht zum Tage machen, kennen die Mäßigkeit und Ermatung, welche körperliche Thätigkeit hervorruft, nicht. Ihr Beruf, ihre Lebensgewohnheiten und Beschäftigungen sind anderer Art und erfordern andere Existenzbedingungen. Es sind die geistigen Arbeiter der verschiedensten Gebiete, die sich hier zusammenfinden, und jene Nichtsthuner und Müßiggänger, die wie Parasiten sich überall einnisteten, wo die Weltstadt ihre interessantesten, lebensvollsten und bewegtesten Bilder aufstellt.

Ernst und Georg hatten sich an einem der kleinen, runden Marmortischen niedergelassen, welche in geringer Entfernung von einander aufgestellt sind. Leise geführte Gespräche schwirren umher. Es ist, als ginge ein Flüstern durch die Luft, und ersterbe in den schwedenden, wogenden Dunstmassen, die aus dem Cigarrendampf und dem warmen Menschenodem sich immer dichter zusammenballen.

Georg hatte mechanisch nach einer Zeitung gegriffen, Ernst starnte mit weltverlorenem Blicke vor sich hin. — Sie sahen so, daß sie den Saal nach allen Seiten übersehen könnten.

„Wie lange ist es her, daß wir nicht so bei einander sahen?“ fragte Ernst, gewaltsam seine Verunkreinheit abstreifend, „ich war wirklich erfreut, Dir begegnet zu sein. Wir . . . wir sehen uns kaum noch! Wer hätte das für möglich gehalten. Du, einer meiner besten, nein, mein bester Freund! Und Wochen, Monate, Jahre vergehen, ohne daß wir uns finden. O, dieses endlose, verwünschte Berlin! Das frißt ja alles auf, dieses Riesenungeheuer, unsere thueruesten Freunde und unsere werthvollsten Beziehungen!“

„Du bist stolz geworden, alter Junge. Seit Du ein vornehmer Rechtsanwalt bist, seit Du in der feinen Gesellschaft lebst, willst Du nichts mehr wissen von uns andern . . .“

„Stolz? Ein trüb, fast schmerzliches Lächeln zog über sein schönes Gesicht. — „Stolz? Worauf?“

„Nun, auf Deine Carrriere!“

Mann und keine Lakage. Auf dies Schiff konzentriert sich vornehmlich das Interesse der Marinakreise. Man nimmt an, daß unsere 4 Schlachtkreuzerneubauten in Bezug auf Ausrüstung dasselbe erreichen, in Bezug auf Panzerschutz und Geschwindigkeit übertreffen werden. — Im Ganzen führt das hier vor Anker gegangenen Geschwader 65 schwere und mittlere Geschüze mit sich, hat eine Besatzung von 2172 Mann und repräsentiert 36 500 Td. Displacement mit 31 690 Pferdestärken.

[Die Reichs-Pharmakopoe-Commission,] welche am 11. d. M. in Berlin zusammentritt, dürfte wieder einmal die Frage erörtern, in welcher Sprache die „Pharmacopoea Germanica“ herausgegeben werden soll. Wenngleich ist diese Frage bisher jedes Mal, wenn ein neues Arzneibuch zur Ausgabe stand, berathen worden. Als 1871 die erste Ausgabe der Pharmac. Germ. bearbeitet wurde, stellte der damalige Vertreter Württembergs, Geh. Rath v. Fehling, den Antrag auf Einführung der deutschen Sprache, eine Forderung, die indeß ganz besonders von dem damaligen Vertreter des preußischen Cultus-Ministeriums, Geh. Rath Housselle, bekämpft und mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde. Der Commission von 1880 wurde die Sprachenfrage wiederum vorgelegt, und diese entschied sich fast einstimmig für die Herausgabe in deutscher Sprache. Diesmal war es Housselle, der entschieden dafür eintrat. Der neue Beschuß der Commission drang indeß nicht durch; vielmehr wurde vom Bundesrat angeordnet, die Pharmacopoea Germanica II in lateinischer Sprache herauszugeben; Preußen gab dabei den Ausschlag, nachdem von den eingeforderten Gutachten 21 für Beibehaltung des Lateinischen, 2 für die Sprache mit deutscher Ueberleitung und nur 10 für Einführung der deutschen Sprache sich erklärt hatten. Die Frage hat seitdem geruht.

[Der Phonograph.] Wir lesen in der „Nat.-Btg.“: Der Phonograph statuete heute Vormittag 10—12 Uhr der „National-Zeitung“ einen Besuch ab, in deren Redaktionsträumen die Mitglieder der Redaktion und deren Angehörige sich versammelt hatten. Die Vorführung des jetzt den Tag beherrschenden wunderbaren Instruments vollzog sich in der schon vielfach besprochenen Weise und hatte die üblichen Ausufe des Erstaunens und der Anerkennung zur Folge. Wenn der Besuch indessen eine ganz besondere Beachtung verdient, so ist es, weil der Phonograph bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in Deutschland nicht allein der Belehrung, Unterhaltung und dem Vergnügen dienstbar gemacht wurde, sondern auf seine praktische Verwendbarkeit geprüft wurde. Es sollte festgestellt werden, ob es in der That möglich sei, einen Artikel in den Phonographen hineinzusprechen und ihn nachher von dem Phonographen direct ablesen zu lassen. Der Versuch gelang, wie gleich gefaßt werden mag, auf das Glänzendste. Sowohl der Redakteur wie der Seher, welche direct dabei betheiligt sind, waren in der praktischen Behandlung des Phonographen Neulinge. Der erste hatte noch nie in den Phonographen hineingesprochen, der letztere einen Phonographen überhaupt noch nie gesehen. Die in den Phonographen hineingesprochenen Worte lauten:

Dieser Artikel ist demnach in folgender Weise entstanden: Der Text desselben ist in den Phonographen hineingesprochen worden, und der Seher hat den Inhalt desselben später direct von dem Phonographen zuzuhören herabgelesen und war im Stande, die Worte, die ihm dictirt wurden, so zu sezen." Unmittelbar nachdem diese Worte in den Phonographen gesprochen worden, wurde das Instrument nach dem Seheraer getragen und dort neben einem Schlauch niedergelegt. Der Seher führte die Hörschlange in seine Ohren und konnte, ohne zuvor von dem Inhalt der Notiz Kenntniß zu haben, nun den Text nach Dictat ablesen. Eine Pedalvorrichtung am Phonographen ermöglicht, daß das Umdrehen der Walze zu jeder Zeit unterbrochen werden kann, so daß auch eine Unterbrechung des Dictats bei jedem beliebigen Worte eintreten kann. Ein zweimaliges Treten des Pedals läßt die Walze das bereits einmal Gesagte noch einmal wiederholen, beim Aufheben des Fußes setzt sie ihre Vorwärtsbewegung fort und dictirt weiter. Es waren also alle Bedingungen für das Ohr gegeben, die das Auge erfordert, wenn es Manuscript liest, die Möglichkeit — bei einem einzelnen Worte oder Sache je nach Belieben zu verweilen. Der in der „National-Zeitung“ veröffentlichte Satz erscheint vorstehend fehlerfrei. Wir bemerkten jedoch, daß ein Sprachfehler sich beim Dictat selbstverständlich genau wiederholte und erst in der Correctur verbessert wurde. Die Typen der betreffenden fünf Zeilen sind dem betreffenden Seher als Andenken an den in Deutschland vom Phonographen dictirten Satz überlassen worden, beglaubigte Abzüge sind für das Archiv Editions in Orange City erbeten worden.

Die phonographische Vorstellung am Dienstag Abend zum Besten der Ferien-Colonisten und des Pensionstands des Vereins Berliner Presse gab ein Erträgnis von ca. 1400 M.

[Deutsche Augesellschaft contra Stadt Berlin.] Vor dem Civilsenat des Kammergerichts (II. Abtheilung) gelangte am Mittwoch die Klage der Deutschen Augesellschaft gegen die Stadtgemeinde Berlin wegen höherer Entschädigung, als ihr durch den Entschädigungsbeschuß des Polizeipräsidiums und Erkenntniß des Landgerichts I für die Abtreitung der

Häuser Königsmauer Nr. 5 und 6 und 18/19 sowie Neue Friedrichstraße 79 und 79a zugeschlagen worden war, in der Berufungsinstanz zur Verhandlung. Der Senat erkannte nun in diesem über drei Jahre währenden Prozeß dahin, daß das erste Urteil, wonach der Klägerin über die Entschädigungsentscheidung des Polizeipräsidiums in Höhe von 308 000 M. hinaus noch 68 000 M. zuverlangt worden waren, dahin abzuändern, bezw. zu bestätigen sei, daß der Gesellschaft für die genannten Grundstücke in der Königsmauer über den Betrag der Polizeiauflage hinaus noch in Summa 1249 M. gezahlt werden sollte, wogegen die Augesellschaft mit ihrem weitergehenden Entschädigungsanspruch von 158 372 M. abzuweisen und auch bis auf einen Betrag von 50 M. zur Tragung der Kosten verpflichtet sei. Bemerkenswerth ist, wie das „Berl. Tgbl.“ schreibt, daß die in zweiter Instanz angeordnete neue Beweisaufnahme das Resultat habe, daß die zu Grundlage von dem gerichtlichen Sachverständigen Regierungsbaurath Leßbach etwa 100 000 M. niedriger taxirt wurden, als dies im Jahre 1885 durch das Polizeipräsidium geschahen war. Da nun aber die Berufung nur seitens der Deutschen Augesellschaft eingezogen worden war, während sich die Stadtgemeinde bei der ersten Entscheidung beruhigt hatte, so blieb diese neue in ihrem Resultat wohl sehr unerwartete Tare in Bezug auf die Frage der Zahlung einer niedrigeren Entschädigung ohne Einfluß.

[Ausprägung von Reichsmünzen.] Im Monat September 1889 sind nach amtlichem Ausweise in deutschen Münzstätten an Reichsmünzen geprägt worden: für 15 367 320 M. Doppelkronen, für 117 266,90 Mark Zehnpfennigstücke, für 124 263,15 M. Fünfpfennigstücke und für 5297,55 Mark Zwanzigpfennigstücke. Insgeamt sind danach bis Ende September geprägt: Doppelkronen für 1878 025 260 M., Kronen für 476 294 290 M., halbe Kronen für 27 969 925 M., Fünfmarkstücke für 74 104 195 M., Zweimarkstücke für 104 964 606 M., Einmarkstücke für 178 990 334 M., Fünfzigpfennigstücke für 71 486 552 M., silberne Zwanzigpfennigstücke für 35 712 922,80 M., Nickel-Zwanzigpfennigstücke für 2003 179 M., Zehnpfennigstücke für 26 756 424,10 M., Fünfpfennigstücke für 4 707 422,02 Mark. Nach Abzug der niedergeworfenen Stücke verblieben Ende September dem Verlehr: für 2 380 251 620 M. Goldmünzen, für 452 236 693,60 Mark Silbermünzen, für 42 934 167,50 M. Nickelmünzen und für 1920 579,73 M. Kupfermünzen.

[Ein Nachspiel zum Prozeß gegen die Armeelieferanten Hagemann und Wollanc.] bildete eine Verhandlung, welche am Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Nach Beendigung des genannten Sensationsprozesses besprach das „Berliner Tageblatt“ denselben in einem Leitartikel und knüpfte daran eine Reihe von Betrachtungen. Nachdem auf die munden Punkte hingewiesen worden, die der Prozeß aufgedeckt, knüpfte der Verfasser hieran Borschläge, wie derartigen traurigen Vorwissen in der Armee in Zukunft vorzubringen sei. In mehreren Sätzen hatte der Verfasser die bestraften Zahlmeister von ihren unbescholteneren Collegen nicht genügend getrennt, sondern im Allgemeinen von dem ganzen Stande gesprochen, und hierdurch fanden sich drei von dem Prozeß nicht berührte Zahlmeister veranlaßt, gegen den vorwürflosen Redakteur des „Berliner Tageblatts“, Dr. Horn, den Strafantrag wegen Beleidigung durch die Presse zu stellen. Der Beschuldigte wies darauf hin, daß die beanstandeten Stellen nur auf Flüchtigkeitsfehler des Verfassers zurückzuführen seien. Die ganze Tendenz des Artikels spreche dafür, daß nur die pflichtvergessenen Zahlmeister und nicht deren ehrenwerthe Collegen oder der ganze Stand durch die Kritik getroffen werden sollten. Der Staatsanwalt führte aus, daß er gegen die Antragsteller geschuldeten Beleidigungen durch die Entschuldigung des Angeklagten nicht aus der Welt geschafft würden; er beantrage gegen den Leiter einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Vertheidiger, Staatsanwalt Moise, führte dagegen an, daß der Staatsanwalt, der damals die Anklagebehörde gegen Hagemann und Wollanc vertrat, sein Plaidoyer mit den Worten eingeleitet habe, die durch den Prozeß aufgedeckten Thatsachen seien ein Schimpf für den gesamten Beamtenstand. Würde zufällig der selbe Staatsanwalt gegen den jehigen Angeklagten dessen Schuld zu begründen haben, so würde derselbe in eine eigentümliche Lage komme. Ein Lebigen führte der Vertheidiger aus, daß eine beleidigende Abfuhr und Form in dem beanstandeten Artikel nicht zu finden sei. Der Gerichtsfond band die Beleidigung in der Form und erkannte hierfür auf eine Geldstrafe von 50 Mark.

[Ein Muttermord.] Ein dreizehnjähriger Schulknabe, Namens Stelzer, erschlagend Dienstag Abend elf Uhr in Leipzig mit einer Art seine im Bett schlafende Mutter und meldete sich darauf selbst bei dem patrouillirenden Schutzmann. Wie sich bereits herangestellt, ist der Knabe seit gestern von seiner Mutter behandelt worden; es wird eine momentane Geistesstörung bei dem jugendlichen Mörder vermutet, zumal dieser vor Kurzem auf den Hinterkopf gefallen ist.

[Dortmund, 7. Octbr. [Prozeß Thümmel.] Am 22. März d. J. wurde vom hiesigen Schöffengericht der Verleger und Redakteur der ultramontanen „Tremontia“, Herr L. Lensing, wegen durch die Presse verbreiteter Beleidigung des Herrn Pfarrers Thümmel zu Remscheid zu einer Geldstrafe von 600 M. und leichten auf erhobene Widerklage wegen Beleidigung des Herrn Lensing zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt. Gegen dieses Urteil hatten beide Parteien die Berufung angemeldet, weshalb die Sache schon vor einiger Zeit vor der hiesigen Strafkammer stand, aber vertagt wurde, weil Herr Lensing durch einen Zeugen, Herrn

Dr. med. Schmidt aus Bonn, den Beweis dafür erbringen wollte, daß Herr Thümmel als Student in Bonn ein ausschweifendes Leben geführt, wodurch dessen Nervensystem eine vollständige Zerrüttung erlitten haben sollte. Heute nun stand die Sache wiederum an und wurde zur Entscheidung gebracht, trotzdem von Herrn Lensing durch Namhaftmachung vieler Zeugen und Angabe des Beweischemas eine abormalige Aussetzung des Urteils erstrebte wurde. Zu der Verhandlung batte sich ein zahlreicher Zuhörerkreis aus der besseren Gesellschaft eingefunden, namentlich auch mehrere evangelische Geistliche. Pfarrer Thümmel gab an, dreimal vorbestraft zu sein, während Herr Lensing die Zahl seiner Vorstrafen wegen Preisvergabe nicht genau anzugeben vermochte. Nachdem das Urteil des Schöffengerichts und die Begründung desselben mitgetheilt war, verlas der Vorlesende die unter Auflage stehenden Artikel der „Tremontia“. In diesen Artikel werden Herr Thümmel gegenüber die beleidigendsten Ausdrücke gebraucht. Die Verleugnung rief hin und wieder bei den Zuhörern große Heiterkeit hervor, namentlich bei den „soften“ Stellen, von denen dieselben wimmeln. Von beiden Parteien wurden Anträge eingereicht, welche darin standen, daß die eine Partei wie die andere nicht beleidigt worden sei; diese Anträge wurden aber als unerheblich vom Gerichtshof abgelehnt. Herr Lensing bemerkte bezüglich des von ihm vorgelegten Bezeugen Dr. med. Schmidt in Bonn, welcher über das Vorleben Thümmels vernommen werden sollte, sich in der Person geirrt zu haben, erklärte indessen, weitere Beweisanträge bezüglich der in den incriminierten Artikeln aufgestellten Behauptungen zu wollen. Der Vertreter des Klägers, Herr Rechtsanwalt Gefelbrecht, erfuhr, diese Anträge abzulehnen, denn es liege klar am Tage, daß der Verklagte nichts anderes gewollt, als zu schimpfen, während Herr Thümmel erklärte, diese Beweisanträge hätten nur die Tendenz, die Sache zu verschleppen. Nach kurzer Beratung verkündete der Gerichtshof, daß alle Anträge als unerheblich abgelehnt seien. In längerer Rede suchte hierauf Rechtsanwalt Gefelbrecht darzuthun, daß das Urteil des Schöffengerichts bezüglich des Pfarrers Thümmel nicht gerechtfertigt erscheine und er daselbe zu verwerfen beantrage; dagegen sei das Urteil gegen Lensing zu milde ausgefallen, weshalb er eine exemplarische Freiheitsstrafe gegen denselben in Antrag bringe. In ebenso entchiedener Weise nimmt Rechtsanwalt Maunz für seinen Mandanten Partei, welcher zwar angegriffen worden. Das Lensing, wie man betont habe, schon öfters wegen Preisvergabe bestraft worden, könne nicht strafverschwernd wirken, da es sich bei einem Redakteur ganz von selbst verstehe, schon bestraft zu sein. (Gelächter.) Bei einem Pastor sei das etwas Anderes, von dem verlange man, daß er unbestraft sei, was bei Thümmel nicht der Fall wäre. Der Rechtsanwalt beantragt schließlich die Freisprechung des Lensing und die Beleidigung Thümmels, anderfalls Compensation. Hierauf nahm Pfarrer Thümmel das Wort, um anzuführen, daß in dem ersten Erkenntnis von ihm gesagt worden, er trete agitatorisch auf; hiergegen müsse er entschieden Bewahrung einlegen, da er in den letzten 3 Jahren nur sieben Mal auswärtig eine Reise gehabt habe. Es komme vielfach vor, daß zu festen auswärtigen Rednern gewonnen würden, um in geschlossenen Vereinen Vorträge zu halten, und so sei es auch bezüglich der Reden in Herne und Westmar gewesen. Wenn dort Unberuhige sich eingeschlichen, sei das nicht seine Sache. Er halte es für seine Pflicht, die katholische Kirche, nachdem der Kampf entbrannt sei, wo sich dazu Gelegenheit bietet, anzugreifen und der Meinung Ausdruck zu geben, daß eine große Gefahr für das Vaterland in der katholischen Kirche darin liege, weil sie unstillbare Früchte hervorrufen müsse. (Erregung; der Präsident bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Diese aus Licht zu ziehen, halte er für Pflicht. Nach Ertheilung des Artikels in der Tremontia seien ihm an tausend anonyme Briefe von ultramontaner Seite zugegangen, die von allerlei Bosheit gesprochen hätten, weshalb er Berichtigung genommen, den Strafantrag gegen Lensing zu stellen. Letzterer giebt hierauf seinem Bedauern Ausdruck, daß der Wiederbelebte an Gerichtsstelle eine schwere Beleidigung die katholische Kirche ausgezogen habe, deren Verfolgung er veranlassen werde. Die Verhandlung wurde darauf geschlossen. Nach kurzer Beratung verkündete der Gerichtshof das Urteil darin, daß die Verurteilungen zu verwerfen und das erstinstanzliche Urteil in Kraft bleiben müsse.

Österreich-Ungarn.

[Professor Max Leidesdorf.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist der berühmte Irrenarzt, Prof. Leidesdorf in Wien, gestorben. Der „N. Fr. Br.“ entnahm wie folgend Mittheilungen über den Lebenslauf des Verstorbenen: Max Leidesdorf war ein geborener Wiener, hatte aber nach Abschluß der Wiener medicinischen Schule mehrere Universitäten Deutschlands, Englands und Frankreichs besucht, um sich in dem von ihm gewählten Fach — der Psychiatrie — bei den hervorragendsten Lehrern auszubilden. Schon als junger Arzt wurde er zur selbstständigen Leitung einer Irrenanstalt nach Petersburg berufen, von wo er aber nach Wien zurückkehrte, um sich 1856 als Privatdozent der Psychiatrie an der Wiener Universität zu habilitieren. Hier war sein Streben zunächst auf die Errichtung einer psychiatrischen Klinik gerichtet, wobei er aber lange mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Er erwarb deshalb im Jahre 1860 die ehemalige Görgens'sche Privat-Irrenanstalt in Überböbling, wo er ein reichhaltiges Beobachtungs- und Krankenmaterial für seine Vorlesungen fand. Über die Lehraktivität Leidesdorfs schreibt Dr. J. Hirschfeld in seiner „Galerie berühmter Kliniker“: „Es ist das große, unbestrittene Verdienst Professor Leidesdorfs, einer rein naturwissenschaftlichen Auseinandersetzung über das Wesen der Seelenstörungen und Geistes-

Kleine Chronik.

Über die Schädlichkeit der Käten äußert sich Herr Dr. Böcker zu Gröbers in einer der letzten Nummern des zu Frankfurt a. O. bei Troitzsch erscheinenden „Praktischen Rathgebers im Ost- und Gartenbau“ auf Grund langjähriger eigener Erfahrung in dem Sinne, den auch das Reichsgericht als berechtigt anerkannt, indem es das Abziehen der in fremden Gärten umherwandernden Käten für straffrei erklärt. Dr. Böcker schreibt: „Alles Wegfangen der gefiederten Sänger in der Zugzeit zum Zwecke des Verkaufs als Stubenvögel hat nicht den hundertsten Theil so verderblichen Einfluß auf den Bestand unserer besten Sänger, Nachtigallen, Grasmücken u. s. w., als das Rauben der Käten. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß in Dörfern nur eins vom Hundert aller Geckede der niedrig bauenden Sänger hoch kommt! Die Käten schließen die ganze Nacht in den Gärten über, spionieren bald jedes Nest aus und sangan die Alten auf dem Nestle. Entgeht ihnen wirklich einmal ein Nest in der ersten Zeit, so faßt es ihnen bestimmt zum Opfer, sobald Junge darin sind, da diese das Nest durch ihren Unrat oder durch ihr Zirpen verrathen. Der ganze Bestand der insectenfressenden Sänger recruiert sich aus den wenigen Gärten, die mir aller Sorgfalt von Käten rein gehalten werden, aus Tafanerien, wo dies ja auch der Fall ist, und aus den von Bienen umgebenen Wäldern. Hält man von einem gebüschielichen größeren Garten die Käten mit aller Energie fern, so wird man die Freude haben, den Garten mit Singvögeln baldigst bevölkert zu sehen. Ich kann hier aus Erfahrung sprechen. Als ich vor neun Jahren nach meinem jetzigen Wohnorte, einer von den nächsten Dörfern ein bis zwei Kilometer abliegenden Zuckerfabrik, kam, fanden sich sowohl in meinem zwei Morgen großen, als auch in dem sechs Morgen großen Garten meines Nachbarn, welche beide parlatig angelegt und mit vielen Gebüsch versehen sind, nur ein Aufselpaar, einige Hänslinge und viele zerstörte Nester vor. Als ich meine Verwunderung ausprach, daß keine Nachtigall und nur so wenig andere Sänger da waren, wurde mir gefaßt, daß sich die Vögel hier nur kurze Zeit aufhielten und wahrscheinlich aus Mangel an Nahrung weiterzogen. Mir wollte der Grund nicht recht einleuchten, auch führte die vielen jerrischen Nestern eine nur zu breite Sprache. Ich stellte mich nun im Frühjahr Abend auf den Kätenstand und schoß in dem Jahre einige zwanzig Käten, was zur Folge hatte, daß die Nachtigall und zahlreiche andere Singvögel blieben und nur wenige Nester den Käten zum Opfer fielen. Dies Verhältnis setzte ich Jahr für Jahr fort und verfüllte jährlich etwa 15 Käten, welche von den umliegenden Dörfern gestrolcht kamen, da auf der Fabrik keine Käten gehalten wurden. Ich mache ich mir die Sache bequemer; ich habe in die die Gärten umgebende Mauer Löcher brechen lassen und sog. Lauffallen davor gestellt. Hierin fängt sich jedes Raubtier unfehlbar. Es hatten sich in diesem Frühjahr bereits 11 Käten gefangen, welche umerbittlich getötet wurden. Meine Mühe hat sich in kaum glaublicher Weise belohnt, denn in dem letzten Jahre haben in unseren Gärten ihre Brut groß gebracht: 2 Paare Nachtigallen, 2 Paare Mönche, 3 Paare graue Grasmücken, 2 Paare Sperbergrasmücken, 4 Paare Weißfledchen, 3 Paare Müllerchen, 2 Paare Wendehals, 2 Paare Gartenrothschwänzen, 7 Paare Fliegenschnäpper, 12 Paare Bachstelzen, 1 Paar Kohlmeisen, 25 Paare graue Hänslinge, 35 Paare grüne Hänslinge, 1 Paar Buchfinken. Zusammen 102 Paare Singvögel. Dieses Jahr wird der Bestand dem Anschein nach größer. Solche Zahlen beweisen wohl zur Genüge, welchen unend-

lichen Schaden die Käten der Vogelwelt auflügen; man kann es daher seinem Gartenbesitzer verdenken, wenn er mit allen Mitteln das Raubgefäß zu vernichten sucht. Ein Freund von mir, welcher in seinem Park dieses Jahr Fasanen aussehzt, hat in den Lauffallen einige zwanzig Käten gefangen. Ich wundert er sich nicht mehr, weshalb sich in seinem Park in anderen Jahren keine Singvögel halten wollten. Dieses Jahr hat er genug. Die Käte gehört in das Haus und in die Geflügel, bleibt sie dort und fängt Mäuse, so ist sie ein Hausthier — strotzt sie im Freien umher, so bringt sie nur Schaden und ist als Raubtier zu vernichten. Der Nutzen der Käte wird wohl in den meisten Fällen überwiegen. Wir haben aus den zur Fabrik gehörenden Gütern nicht mehr Mäuse und Ratten, seitdem wir die Käten abgeschafft haben. Dasselbe ist bei vielen meiner Bekannten der Fall. Durch richtig angewandtes Gift erreicht man mehr, als durch Käten, zumal leichter selten Ratten fangen. Ich richte zum Schlus an alle Gartenbesitzer die Bitte, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß ihre Gärten mit Singvögeln bevölkert werden. Sie werden alsdann vergleichbar nach Raupenwesten suchen und der fröhliche Gefang in unserer gefiederten Gehilfen wird jede Mühe reichlich lohnen."

Kostbare Teppiche. Wie in Athen erscheinende Zeitung „Ephimeris“ berichtet über die beiden Teppiche, welche die griechische Colonie in Smyrna dem griechischen Kronprinzen zu seiner Hochzeit überreichten, folgendes: Sie sind von 50 der besten Arbeiter der Stadt Dusation, welche durch die Ausführung berühmter Teppiche einen Ruf hat, angefertigt. Beide sind aus Wolle von Angoraziegen hergestellt. Teppiche von so feiner und vorzüglicher Arbeit wurden in der Levante innerhalb 30 Jahren nur zwei oder drei Mal angefertigt, von denen einer dem Kaiser von Österreich als Geschenk überhandt wurde. Der für den Kronprinzen bestimmte hat bunte Blumen auf rotem Grunde, misst in der Länge 12 und in der Breite 9 Meter und hat ein Gewicht von 500 Pfund. Der für die Prinzessin Sophie bestimmte hat weißen Grund mit einfarbigen Arabesten und wiegt 550 Pfund bei 13 Meter Länge und 10 Meter Breite.

Französische Orthographie. In Frankreich ist gegenwärtig eine Petition an die Académie française für Vereinfachung der Orthographie in Circulation und findet sehr viel Unterschriften. Louis Havet, Professor am Collège de France, steht an der Spitze. Die hervorragendsten französischen Grammatiker Gaston Paris, Bréal, Meyer, Brunot, Gillieron und Andere haben sich angelassen, ebenso viele Mitglieder des Instituts. In der französischen Schweiz und Belgien circuliert eine eigene, übrigens ganz gleichlautende Petition. In Genf, Lausanne und Neuenburg wird von gelehrten Kreisen aus lebhaft für die Unterzeichnung geworben.

Brand in einer Menagerie. In dem Gebäude des Fischmarktes zu Palermo war ein Brand ausgebrochen, der bald grohartige Dimensionen annahm und auch die dort gelegene Menagerie der saltanen Mutter Mima Howe ergrißt. Während die guten Spießbürgen sich aus Schreck vor den Löwen, noch mehr als vor dem Feuer, in ihre Keller verkrochen, rückten Feuerwehr und Militär an, die allerdings nicht den Fischmarkt, wohl aber die furchtlos brüllenden wilden Thiere zu retten vermochten. Bei dem Transport der Bestien gelang es, wie ein Palermitaner Blatt

frankheiten zuerst in Wien ex cathedra Bahn gebrochen zu haben. In diesem Sinne waren sowohl seine Vorlesungen als seine selbstständigen Arbeiten in Österreich epochmachend." Seine Methode der Behandlung Irrenniger hat Professor Leidesdorf in seinen beiden Hauptwerken, dem "Compendium der Geisteskrankheiten" sowie in dem "Lehrbuch der psychischen Krankheiten", und in seiner Monographie "über den heutigen Stand der Irrenpflege" niedergelegt, in welch letzterer er hauptsächlich für die Fortschritte der Humanität in der Irrenpflege eintrat. Im Jahre 1866 wurde Leidesdorf zum außerordentlichen Professor, 1872 zum Vorstande der psychiatrischen Abteilung des allgemeinen Wiener Krankenhauses und im Jahre 1875 zum Vorstand der psychiatrischen Klinik in der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt ernannt. Als Irrenarzt genoß er in der ganzen gebildeten Welt einen unbestrittenen Ruf, und sein Gutachten wurde in den wichtigsten psychiatrischen Fällen eingeholt. So wurde er nach der Abdienung des Sultans Murad im Jahre 1876 nach Konstantinopel berufen, um den Geisteszustand desselben zu untersuchen und sein Gutachten über die Notwendigkeit der Entfernung des Sultans vom Throne abzugeben. Ebenso ist sein Gutachten über die Geistesstörung des Königs Ludwig II. von Bayern eingeholt worden. In die Döblinger Heilanstalt Leidesdorfs sind Kranke aus allen Ländern und aus den höchsten Ständen gebracht worden, und zu den glänzendsten Heilserfolgen Leidesdorfs gehört es wohl, daß Herzogin Thyrha von Cumberland, deren trauriger Seelenzustand ihre Unterbringung in der Döblinger Anstalt unvermeidlich gemacht hatte, dieselbe nach kurzer Zeit vollkommen hergestellt verlassen konnte. Im vorigen Studienjahr ist Professor Leidesdorf in Folge jener geistlichen Bestimmung, welche dem Professor nach Erreichung des 70. Lebensjahres die Einstellung seiner Lehrhätigkeit vorschreibt, von der Lehrkanzel zurückgetreten.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 10. October.

• Offentliche Vorträge. Ein Verein hiesiger Aerzte unterhält aus freiwilligen Beiträgen eine Kasse, aus welcher hilfsbedürftige Waisen und Wittwen von Aerzten, sowie erwerbsunfähige mittellose Collegen unterstützt werden. Um dieser Kasse, die den vielen an sie herantretenden Ansprüchen nicht in wünschenswerther Weise gerecht werden kann, vermehrte Mittel zuzuführen, haben sich hervorragende Männer der Wissenschaft bereit erklärt, eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge zu halten, welche sicher in weiten Kreisen unserer Einwohnerschaft Interesse erwecken dürften. Voraussichtlich werden acht bis zehn Vorlesungen an Sonntagen, Vormittags 11 Uhr, im Musisaale der Universität stattfinden.

• Schlesischer Weltsparteclub. Sonntag Abend 7 Uhr fand in Nirdorffs Restaurant, Ohlauer 9, die erste Sitzung für das Winterhalbjahr statt, in welcher der Vorsitzende zunächst einen Bericht über den in diesem Jahre in Paris abgehaltenen Volapükisten-Congress erstattete. An dem Congress nahmen 69 Deputierte aus 16 Ländern Theil, darunter je 6 Deputierte aus Deutschland und Italien, je 5 aus Frankreich und Belgien, je 2 aus Spanien, England, Russland und Amerika. Von Professor Dr. Kerchoffs in Paris für die Volapük-Akademie entworfenen Statuten wurden nach einigen Abänderungen angenommen und die bisherigen 35 Akademiker (Akademals), von denen 6 auf Deutschland, je 4 auf Österreich, Frankreich und Nordamerika, 3 auf Italien, je 2 auf England, Russland und Spanien, je 1 auf Belgien, Dänemark, Holland, Schweden, Portugal, Rumänien, Syrien und Mexiko kommen, bestätigt. Die von den Volapükisten Österreichs ausgehende internationale Missionstätigkeit für Volapük wurde für Nachahmung empfohlen. — Über die Verbreitung des Volapük seit seinem zehnjährigen Bestande berichtet der Vorsitzende, daß die ganze Volapük-Gesellschaft gegenwärtig 236 Vereine umfaße. — Über Volapük sind bis jetzt circa 400 Werke in 30 verschiedenen Sprachen erschienen, darunter deutsch 125, französisch 36, englisch 33, italienisch 31, spanisch 18, holländisch 15, russisch 13, dänisch 12, schwedisch 9, rumänisch 6, ungarisch und griechisch, türkisch und japanisch je 2. Außerdem sind nur in Volapük geschrieben ca. 60 Werke; die Mehrzahl der 30 Volapük-Zeitschriften erscheinen nur in Volapük, die anderen in Volapük und in der Landessprache. — Der gestern eröffnete Volapük-Curzus war nur mäßig besucht; neue Theilnehmer können übrigens jeden Montag betreten.

— 1. Görtsch. 9. Octbr. [Gedächtnisfeier. — Recognoscirte Leiche.] Der neu gegründete Verein, dessen Constitution, wie bereits mitgetheilt, gestern stattgefunden hat, wird am Geburtstag des Kaisers Friedrich, dem 18. October, eine Gedächtnisfeier veranstalten. Die Gedächtnisrede hält Lehrer Krause. — In der Nähe der Bieradenmühle wurde am Freitag die Leiche eines Mannes aus der Neisse ge-

zogen, ohne daß es der Polizei gelang, die Identität festzustellen. Nun mehr ist in der Leiche der Brauerbeiter Rebeling aus Kyritz wieder erkannt worden, der, am Verfolgungswahn leidend, sich am 30. September aus seinem Wohnort entfernt hatte.

= Gründer. 8. Octbr. [Turnverein. — Verschluß.] In der gestern vom heutigen Turnverein abgehaltenen Generalversammlung erhielt Turnwart Hellwig Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Zwei Vereinsmitglieder nahmen an dem VII. deutschen Turnfest in München Theil. Der Verein hatte eine Jahresseminarie von 508,39 M. und eine Ausgabe von 497,30 M. Der langjährige Vorsitzende des Vereins, Seifenfabrikant W. Mühl, wurde wiedergewählt. — Nach länger als zehnjähriger segensreicher Tätigkeit am hiesigen Ort verließ heute Erzpriester Adler unsere Stadt, um das Patriamt in Liegnitz zu übernehmen. Die Lehrerichtschaft des Kreises, sowie mehrere hiesige Vereine, denen Herr Adler präsidierte, veranstalteten bereits in der vorigen Woche Abschiedsfeierlichkeiten.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau)

Potsdam, 10. Oct. Der Kaiser ist heute Morgen 7 Uhr auf der Wildparkstation eingetroffen und begab sich sofort in das Neue Palais.

Berlin, 10. October. Der Reichskanzler ist heut Vormittag zum Vortrage zum Kaiser nach Potsdam gefahren.

Kiel, 10. October. Der Kaiser von Russland und der Großfürst Georg werden Abends gegen 9 Uhr erwartet. Für den Empfang sind großartige Vorbereitungen getroffen. Der Hafen wird elektrisch beleuchtet, die Kriegsschiffe geben Salutschüsse ab. An der Barbarossabrücke erfolgt die offizielle Begrüßung. Vom Bahnhof bis zur Barbarossabrücke lädt die Garnison Spalier. Das erste Seebataillon stellt die Ehrenwache.

Freising, 10. October. Der Erzbischof von München-Freising, Steichele, ist heute Nacht gestorben.

Augsburg, 10. Octbr. Die vereinigten Feingoldschlägereibesitzer Bayerns beschlossen die Einführung einer 10 stündigen Arbeitszeit, sowie eine Preiserhöhung um 3-4 Prozent.

Wien, 10. October. Eine kaiserliche Verordnung vom 6. October ermächtigt die Regierung, anlässlich der diesjährigen Missernte der hilfsbedürftigen Bevölkerung Galiziens 300 000 Gulden nicht rückzahlbare Unterstützungen und 600 000 Gulden als unverzinsliche Börschüsse, der Bevölkerung Schlesiens und der Bukowina je 20 000 Gulden als Unterstützungen und je 30 000 Gulden als unverzinsliche Börschüsse zu verabsolven.

Wien, 10. Octbr. Das Telegraphen-Correspondenz-Bureau meldet: Prinz Ferdinand von Coburg ist heute Morgen nach kurzem Aufenthalt hier selbst mit dem Orientexpresszug nach München zum Besuch des Herzogs und der Herzogin Maximilian von Bayern weiter gereist. Die „Politische Corr.“ erfährt aus competenter bulgarischer Quelle, der Zweck der Reise des Prinzen Ferdinand sei ausschließlich eine kurze Erholung und ein Besuch seiner Verwandten. Die übrigen angeblichen Zwecke und Vermuthungen, insbesondere auch die dem Prinzen fälschlich zugeschriebene Absicht, die Frage der Anerkennung persönlich bei den Cabineten zu betreiben, seien unbegründet. Es sei öffentlich, daß der Prinz diesfalls nach Konstantinopel hätte reisen müssen, weil der gute Wille einer etwaigen Anregung der Porte Folge zu geben, bei der Mehrzahl der europäischen Cabine nach den jüngsten competenten Neuverordnungen für zweiflos gelten könnte.

Sofia, 9. Oct. Finanzminister Gallabashew ist mit Urlaub nach Paris abgereist.

Waffensstands-Telegramme.

Breslau, 9. Octbr., 12 Uhr Mitt. O.-B. — m. II.-B. + 1,44 m.

— 10. Octbr., 12 Uhr Mitt. O.-B. — m. II.-B. 1,20 m.

Steinam a. O., 9. Oct., 7 Uhr Vorm. II.-B. 3,40 m. Fällt.

— 10. Oct., 7 Uhr Vorm. II.-B. 3,01 m. Fällt.

Glogau, 9. October, 9 Uhr Vorm. II.-B. 3,30 m.

— 10. October, 7 Uhr Vorm. II.-B. 3,31 m. Fällt.

Cours- Blatt.

Breslau, 10. October 1889.

Berlin, 10. October. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig. Eisenbahn-Stamm-Actien.

Inländische Fonds.

Cours vom 9. — 10.

Galiz. Carl-Ludw.-B. 82 60 82 60 D. Reichs-Anl. 40% 108 — 108 10

Gothardt-Bahn ult. 188 — 187 30 do. do. 31/2% 103 30 103 30

Lübeck-Büchen ... 196 60 197 20 Posener Pfandbr. 40% 101 20 101 10

Mainz-Ludwigshaf. 126 50 126 60 do. do. 31/2% 100 40 100 40

Mittelmeerbahn ult. 121 50 120 50 Preuss. 40% cons. Anl. 106 60 106 60

Warschau-Wien ult. 207 50 205 50 do. 31/2% do. 104 — 103 80

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau .. 67 70! 67 70 do. Pr. Anl. de 5% 159 — 158 20

Bank-Actionen.

Bresl. Disconto-bank. 113 70 113 70 do. Wechslerbank. 108 90 108 50

Deutsche Bank ... 172 90 172 10 do. Rentenbriefe. 104 90 104 70

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. 31/2% Lit.E. — — —

do. 41/2% 1879 103 90 103 90

R.-O.-U.-Bahn 40% .. — — —

Schles. Bankverein. 135 80 135 40 Ausländische Fonds.

Egypter 40% .. 93 10 92 90

Italienische Rente.. 93 90 94 —

do. Eisenb.-Oblig. 58 40 58 40

Mexikaner .. 96 70 96 20

Oest. 40% Goldrente 94 50 94 40

do. 41/2% Papier. 71 70 71 70

do. 41/2% Silber. 72 60 72 70

do. 1860er Loose. 122 90 122 10

do. verein.Oefab. 95 90 95 50

Poin. 50% Pfandbr. 62 50 62 50

Cement Giesel. 150 — 149 90

Donnersmarckh. ... 81 70 80 90

Rum. 50% Staats-Obl. 96 90 96 90

Roth. Union St.-Pr. 120 10 120 90

do. 60% do. do. 106 60 106 70

Erdmannsd. Spinn. 109 70 109 75 Russ. 1880er Anleihe 93 60 93 40

Fraust. Zuckerfabrik 157 75 156 — do. 1889er do. 92 50 92 50

Geld-Eis.-Bd.(Lüders) 178 — 180 — do. 41/2% B.-Cr.-Pfor. 98 — 98 —

Hofm. Waggonfabrik. 180 50 183 10 do. Orient-Anl. II. 64 70 64 70

Kramsta Leinen-Ind. 137 50 137 20 Serb. amort. Rente 82 80 83 10

Laurahütte ... 166 70 168 90 Türkische Anleihe. 17 40 17 40

do. Loose... 82 50 81 30

Obschl. Chamotte-F. 148 70 148 20 do. Tabaks-Actionen 104 50 104 20

do. Eib.-Bed. 115 50 117 30 Ung. 40% Goldrente 85 90 86 —

do. Eisen-Ind. 212 25 213 20 do. Papierrente .. 81 70 81 70

do. Portl.-Cem. 137 50 137 20 Banknoten.

Oppeln. Portl.-Cemt. 127 — 127 90 Oest. Bankn. 100 Fl. 171 50 171 25

Rédenhütte St.-Pr. 140 — 140 60 Russ. Bankn. 100 SR. 211 40 211 10

do. Oblig... — — — Wechsel.

Schlesischer Cement 194 50 194 20 Amsterdam 8 T. ... — — 168 80

do. Dampf.-Comp. 120 70 — — — London 1 Lstrl. 8 T. ... — — 20 43/2

do. Feuerversich. — — — do. 1 3 M. — — — 20 26/2

do. Zinkh. St.-Act. 200 — 198 75 Paris 100 Frs. 8 T. — — — 80 95

do. St.-Pr.-A. 200 — 198 75 Wien 100 Fl. 8 T. 171 40 171 20

Tarnowitz Act. ... 34 50 34 — do. 100 Fl. 170 30 169 90

do. St.-Pr. 111 — 112 — Warschau 100 SR. 8 T. 210 90 210 50

Privat-Discont 33/4%

Glasgow, 10. October, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 53, 9.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— o. Schwebnitz, 9. October. [Schwurgericht. 3. Tag.] (Schluß) Die Berathung der Geschworenen dauerte 6 Stunden. Durch den Spruch derjenigen, welche für schuldig erklärt: Falzmann, Müller, Langer, Teuber, Schiller, Steiner, Michael, Beier, Jüst, Schmidt, Bruschke, Mar Grütter, Schmid, Hattwig nur des einfachen Landfriedensbruchs, alle übrigen des schweren Landfriedensbruchs und zwar Tölg als Rädelsführer; den letzteren wurden mit alleiniger Ausnahme von Tölg, Poppe und August Grütter mildernde Umstände zugelassen. Hinsichtlich der 7 Angeklagten, welche bei den Tumulen auf beiden Gruben beteiligt gewesen sind, nahmen die Geschworenen an, daß nur eine selbstständige Handlung vorliege. Um 12^{1/2} Uhr Nachts verfündete der Gerichtshof das Urtheil wie folgt: Tölg und August Grütter je 2 Jahre Buchstaus und 2 Jahre Ehverlust, Rösner 3 Jahre Gefängniß, Laube, Anders, Klinke, Häbner, Peterhanzel, Nöhren, Weidlich, Weniger, Pradel, Losse je 2 Jahre, Teuber, Gottwald, Kummer, Richter, Schiller, Achzeben, Stehr, Witlich, Scholz, Springer, Thökö, Max Grütter und Adolph je 1 Jahr 6 Monate, Schmid und Hattwig je 1 Jahr 3 Monate, Falzmann, Müller, Langer, Michael, Beier, Jüst, Schmidt und Bruschke je 1 Jahr Gefängniß. — Tölg verlor, nachdem er den Antrag des Staatsanwalts gehört, wiederholt das Beweisstück.

<p

worden sein. Man hofft, dass das Geschäft in Folge der von der Londoner Wollauktion sehr fest lautenden Berichte sich in nächster Zeit lebhafter gestalten wird. Das hiesige Lager ist gegen andere Jahre ziemlich stark und das Assortiment reichhaltig. (B. B. Z.)

* Bezuglich der geplanten Fusion der Schweizerischen Westbahn mit den Jurabahn-Unternehmen unter Hineinziehung des Simplon-Tunnels-Projekts schreibt man dem „Frankf. Journ.“ aus Bern: Während im Waadtland einige Vertreter des Localpatriotismus der Fusion mit allerlei Begehrungen entgegentreten und die entschiedenen Gegner des ganzen Planes ihrem letzten Einfluss aufwenden, geht die Vereinigung schrittweise vorwärts. Zwischen den cantonalen Abgeordneten (Bern, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Genf, Wallis, Solothurn, Basel) ist eine Verständigung erzielt, bezüglich der jedem Canton nach Maassgabe seines Interessenkreises zukommenden Vertretung im künftigen Verwaltungsrath und in Bernischen Kreisen scheint der Boden gegeben. Die finanzielle Grundlage ist von Niemand mehr ernstlich angefochten. Der Bundesrat hat die ganze Angelegenheit geprüft und sofort Erhebungen anstellen lassen über den Verstaatlichungswert des fusionierten Netzes. In wenigen Wochen werden sich die zuständigen Behörden, Verwaltungen und Actionäre ausgesprochen haben. Der im Verwaltungsrath der Nordostbahn von dem bekannten Herrn Fierz-Landis getellte Antrag, betreffend die Vereinheitlichung dieser Bahn und der Vereinigten Schweizerbahnen mit Inaussichtnahme der Verstaatlichung beider, kann der Sache nur förderlich sein.

* Russisches Petroleum. Aus Bukarest meldet die „Agence Roumaine“: Wie erinnerlich, richtete die Gagarin'sche Schiffahrtsgesellschaft an die Regierung das Ansuchen, auf den dem Ministerium der Domänen gehörigen Grundstücken bei Turn-Severin grossartige Reservoirs und Cisternen für den Transitoverkehr herstellen zu dürfen. Dieses Ansuchen wurde im Monat August abschlägig beschieden. Neuerlich wurde seitens des Ministerraths ein zweites Gesuch der genannten Gesellschaft abgewiesen, welche für sich die Begünstigung verlangte, in Turn-Severin russisches, für siebenbürgische Raffinerien bestimmtes Petroleum direct von ihren Cisternenschiffen in eigene Waggons umladen zu können. Die rumänische Regierung wollte für russisches Petroleum betriffs der gegenwärtig in Turn-Severin gebräuchlichen Art des Umladens der Frachten keinerlei Erleichterung gewähren.

* Das Kammergericht in Berlin beschäftigte sich jüngst wieder mit einer die Börse interessirenden Angelegenheit. Die „B. B. Ztg.“ schreibt darüber: Das Bankgeschäft F. & G. in Berlin hatte am 3. Januar cr. für eine angeblich im Auftrage der Grosshandlung M. erschienene Frauensperson zwei Russische Boden-Credit-Pfandbriefe à 1000 Rubel an der Börse zum Course von 83 verkauft und dann am 5. Januar der Betreffenden 4500 Mark ausgezahlt, den Rest von 865 M. aber für sie aufbewahrt. An ihrer Stelle fand sich aber dann der Banquier G. zur Abholung dieses Geldes ein, indem derselbe nachwies, dass ihm sein Commis C. die betreffenden beiden Pfandbriefe gestohlen, dann durch seine Geliebte — die oben erwähnte Frauensperson — verkauft und mit derselben und dem Gelde die Flucht ergriffen habe. G. verlangte nun ausser den 865 M., die ihm anstandslos ausgezahlt wurden, auch noch die erwähnten 4500 Mark, eventuell gegen Zahlung von 865 M. zwei andere Pfandbriefe, indem er in der gerichtlichen Klage ausführte, dass F. & G. nicht als redliche Erwerber der Papiere angesehen werden könnten, weil sie nämlich die Angaben der Verkäuferin hätten prüfen und per Telephon bei der Grosshandlung M. hätten anfragen müssen, und zwar um so mehr, als es von vornherein auffällig war, dass für eine so bedeutende Firma eine Frauensperson zur Abwicklung derartiger Geldgeschäfte erschien. F. & G. wiesen demgegenüber darauf hin, dass sie gar nicht Eigentümer der betreffenden Papiere geworden seien, da sie deren Verkauf nur als Commissionare bewirkt hätten. Es komme übrigens sehr häufig vor, dass weibliche Personen im eigenen Namen derartige Aufträge ertheilen, um so weniger konnte es auffallend erscheinen, wenn eine solche, die dazu noch in Bezug auf Kleidung, Benehmen und sicheres Auftreten den besten Eindruck mache, als Beauftragte kam. Auch hatte zur Zeit des Verkaufs eine Bekanntmachung über die Entwendung nicht stattgefunden, und könnte nach alledem von einem Verschulden der Beklagten keine Rede sein. Die VI. Handelskammer erkannte hierauf auf Abweisung des Klägers. Die Entscheidung der Frage — so wurde ausgeführt — hängt davon ab, ob von einer verdächtigen Person gekauft wurde. Das sei aber zu verneinen. Im Sinne des Gesetzes seien diejenigen Personen verdächtig, welche Gegenstände der offerirten Art nicht zu besitzen oder damit zu handeln pflegen. Zu einer solchen Annahme lag aber bei der qu. Verkäuferin kein Grund vor, da sie anständig auftrat. Auch erscheint es als durchaus unverfänglich, wenn ein weibliches Wesen zur Abwicklung derartiger Transactionen bei einem Banquier erscheint. Die Voraussetzungen bezüglich der Verdachtsmomente seien daher nicht gegeben.

und es könnte dem Beklagten auch die Nichtbenutzung des Fernsprechers nicht als Verschuldnahme angerechnet werden. Hiergegen legte G. Berufung bei dem Kammergericht ein, welches über den Fall ein Gutachten der Aestheten der Kaufmannschaft einforderte. Dasselbe lautete nun folgendermaassen: „Am hiesigen Platze in den Bankgeschäften, namentlich in den offenen Wechselstuben, wie solche von den Beklagten gehalten wird, ist es Geschäftgebrauch, Inhaberpapiere zum Verkauf zu übernehmen, ohne die Identität der Persönlichkeit zu prüfen, welche die Effecten überbringt, es sei denn, dass spezielle Verdachtsmomente gegen den Ueberbringer vorliegen. Dasselbe gilt auch, wenn die Ueberbringung im Auftrag eines Dritten geschieht. — Nach dem aus den Acten ersichtlichen Thatbestande ist das diesseitige Collegium der Ansicht, dass solche Verdachtsmomente, welche die Anstellung besonderer Nachforschungen nötig erscheinen liessen, im concreten Falle nicht vorlagen.“ — Der Anwalt des Angeklagten beantragte auf Grund dieses Gutachtens Zurückweisung der Berufung, auf welche das Kammergericht (6. Senat) denn auch erkannte.

Dazwischenfielen selner alte Großmutter wobei er vor dem Neuersten gerettet. Als eine Schilderung der höheren russischen Gesellschaft betrachtet, sind die Novellen interessant; indessen sind sie heut schon ein wenig überlebt, und der Graf Sollogub, der vor Jahrzehnten einer der gelesenen Autoren in der besseren Gesellschaft Russlands war, kommt zu uns etwas zu spät. Wenigstens bieten die vorliegenden Novellen kaum eine Bereicherung unserer Vorstellungen von Russland. R.

Das rechte Augen Vergnügen. Roman von August Niemann. Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt. — Eine schöne und geistig hochbedeutende Erzählerin kommt in ein gräßliches Haus und beschwört unglücklich einen Conflikt zwischen der französischen eifersüchtigen Frau des Hauses und ihrem Gemahl heraus. Das ist das Gertyppe der Handlung. Der Dichter hat mit ausgezeichnetem Gestaltungskraft ein Gemälde vor unseren Augen entrollt, reich an feinen Szenen, mit lebhaftem Colorit, lebensvoll und wahr. Der Roman wird durch eine malzolle, gefunde Vertheidigung der Frauenemancipation und der Ehe auf Grundlage gesetzlicher Liebe reich an gedankenvollen Ausführungen, an pittoreschem Pathos, an eischem Werthe. Die Charakteristik ist bei einzelnen Personen vorzüglich ausgeführt, bei anderen schwächer angedeutet. Einzelne Gezeitsbilder sind voll köstlichen Humors und feiner Ironie. Die Entwicklung der Handlung ist bis zum Schlusse sachgemäß und den Charakteren entsprechend. Zum Schlusse aber fehlt es an harmonischer Lösung des Confliktos; der Knoten wird nicht gelöst, sondern durchdrungen; wir bleiben über das Wichtigste im Unklaren und ein dem Dichter bequemer deus ex machina führt die Heldin mit sich fort. — So schwer auch diese Fehler gegen die poetische Diction verstoßen mögen, so bleibt diese Schöpfung doch eine wertvolle Bereicherung unserer Romanliteratur und erhebt sich weit über das flägliche Niveau unserer Tageslitteratur. Sch.

Ausweise.

Berlin, 10. Octbr. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 7. October.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	754 964 000 M.	— 15 916 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassen-scheinen	17 160 000	— 35 000
3) Bestand an Noten and. Banken	9 155 000	— 608 000
4) Bestand an Wechseln	650 298 000	— 18 831 000
5) Bestand an Lombardforderungen	104 532 000	— 19 186 000
6) Bestand an Effecten	4 299 000	— 2 480 000
7) Bestand an sonstigen Activen	31 747 000	— 2 469 000

Passiva.

8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	24 435 000	— Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	1 113 093 000	— 37 434 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	306 854 000	— 20 303 000
12) die sonstigen Passiva	446 000	— 15 000

Wien, 10. Octbr. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. Octbr.]

Notenumlauf	417 500 000 Fl.	+ 4 009 000 Fl.
Metallschatz in Silber	239 200 000	+ 1 294 000
Metallschatz in Gold	—	—
In Gold zahlb. Wechsel	—	—
Portefeuille	167 700 000	— 523 000
Lombarden	23 300 000	+ 171 000
Hypothen-Darlehen	110 700 000	— 66 000
Pfandbriefe in Umlauf	105 400 000	+ 67 000

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 30. Septbr.

Litterarisches.

Ringkämpfe. Roman von Georg Hartwig. Drei Bände. Berlin 1889. Verlag von Otto Janke. — „Der Drang kann in mir nicht gestillt werden, mein schwer errungenes Höffen und Erfahren der gleichfalls ringenden Menschheit zum Trost zuzurufen“, sagt der „Dichter-Candidat“ einmal in vorliegendem Roman zu seinem körperlich mitgestalteten, doch geistig um so vollkommen entwickelten Freunde Eberhard von Göppingen. Schwere Seelenkämpfe sind es, die mit padender Gewalt Georg Hartwig unschuldig, der sich vertraut zeigt mit den die innersten und geheimsten Gefühle des Herzens erregenden Leidenschaften. In vortrefflicher Gruppierung erscheinen die Kreise der „höheren Gesellschaft“, in denen wahres Talent hier Anerkennung, dort Enttäuschung findet. Nur materielle Vortheile beeinflussen, in welchem Genus das Glück des Daseins suchende Menschen werden solchen gegenübergestellt, die ihrer Seelen gleiches, nach den Ideen des Lebens strebendes Denken und Sinnen zusammenführen. Am glücklichsten wiedergegeben sind die „Ringkämpfe“, die das Frauenherz durchzusäumen hat. Sie sind in der That „der ringenden Menschheit zum Trost“ geschrieben.

Große Welt. Von Graf W. A. Sollogub. Eine Novelle in zwei Tänden. Aus dem Russischen. Dresden und Leipzig, E. Pierson. — Der seltsame Untertitel erklärt sich daraus, dass die eine der Novellen „Potpourri“ heißt, die andere „Masurka“. Sie schildern die Verirrungen eines jungen Mannes, der reich an Tugenden von seinem Landgute nach der Residenz kommt, und der, hier in Petersburg in den Strudel der großen Welt hineingezogen, schnell auf Abwege gerät. Durch das

Die Verlobung unserer Pflegtochter und unserer Tochter Paula mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Sandberg von hier beehren wir uns Ihnen ergeben anzuzeigen.

Liegnitz, im October 1889.

Louis Danziger

D. Wiener

und Frau.

Paula Wiener,
Wilhelm Sandberg,

Verlobte.

Liegnitz.

[4117]

Familiennotizen.

Restaurant Palm-Passage, Tanzenkienstr. 53 u. Palmstr. 31. Heute (Donnerstag) Abend: Bachtisch mit warmem Salat. Oscar Schacke.

Die alleinige Niederlage der eichten amerikanischen Steinway-Flügel, zum ersten Male in Breslau vertreten, befindet sich in Lichtenberg's Piano-Magazin, Zwingerplatz 2, I.

Courszettel der Breslauer Börse vom 10. October 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4} Uhr).

Deutsche Fonds. vorig. Cours. heutiger Cours.

Oberschl. Lit. H. 4 102,25 B 102,00 bzG

D. Reichs-Anl. 4 108,35 B 108,30 B

do. do. 31/2 103,55 BzB 103,55 BzB

Liegn. Stdt.-Anl. 31/2 — —

Prss. cons. Anl. 4 106,85 BzG 106,50 BzG

do. do. 31/2 104,25 B 104,15 B

do. Staats-Anl. 4 — —

do. Schuldsch. 31/2 100,25 G 101,00 B

Prss. Pr.-Anl. 55 31/2 — —

Pfdbr. schl. altl. 31/2 100,45 BzG 100,45 G

do. Lit. A. 31/2 100,55 BzG 100,60 BzG

do. Rusticale 31/2 100,55 BzG 100,60 BzG

do. Lit. C. 31/2 100,55 BzG 100,60 BzG

do. Lit. D. 31/2 100,70 B 100,70 BzB

do. altl. 4 100,50 G 100,50 G

do. Lit. A. 4 100,50 G 100,50 G

do. do. 4 1/2 — —

do. n. Rusticale 4 100,50 G 100,50 G

do. do. 4 1/2 — —

do. Lit. C. 4 100,50 G 100,50 G

do. Lit. B. 4 — —

do. Posener 4 100,50 BzG 100,90 BzG

do. do. 31/2 100,50 BzB 100,35 BzG

Centrallandsch. 31/2 — —

Rentenbr., Schl. 4 104,75 BzB 104,80 BzB

do. Landesclt. 4 — —

do. Posener 4 — —

Schl. Pr.-Hilfsk. 4 101,00 G abgest. 101,00 G abgst.

do. do. 31/2 100,10 BzB 100,30 B

In- u. aust. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf. 31/2 — —

Russ. Met.-Pf. g. 4 1/2 97,90 BzG — —

Schl. Bod.-Cred. 31/2 99,75 BzG 99,70